

Rahmenbedingungen für Bühnen

Damit Ihre Veranstaltung perfekt abläuft und Ihren Gästen in guter Erinnerung bleibt, ist es uns wichtig, dass die technischen Rahmenbedingungen zuvor abgesprochen und bekannt sind, um alle Beteiligten von unliebsamen Überraschungen zu bewahren.

Brennbarkeit, Windangriffsfläche, Bühnenverkehr, Sicherheit, Anbringung von Bannern:

Es dürfen keine brennbaren Materialien (Flaggen, Banner, Aufsteller, Dekoration) auf der Bühne oder an der Bühne (z.B. als Bühnenhintergrund) aufgestellt oder angebracht werden. Sofern Flaggen, Banner etc. gewünscht sind, müssen diese aus schwer entflammbarem Material nach Brandschutzklasse B1 der Brandschutznorm DIN 4102-1 sein. Die Anbringung von Bannern mittels Klebeband ist ebenso untersagt wie die Befestigung per Kabelbinder mittels Durchstechen an der Rückwand-Gaze! Das Anbringen von Bannern muss durch dafür vorgesehene Einrichtungen (z.B. Ösen, „Spannfix“) an fest montierten Rahmenteilen nach vorheriger Absprache erfolgen! Außerdem darf die Windangriffsfläche der Bühne durch angebrachte Flaggen, Banner oder Aufbauten nicht erhöht werden. Rettungs- und Fluchtwege dürfen durch die Bühne nicht blockiert werden. Es findet kein Publikumsverkehr von nicht-eingewiesenen Personen auf der Bühne statt. Installierte Fremdgeräte benötigen eine gültige BGV A3 Prüfung.

Anlieferung, Auf- und Abbau:

Der Basispreis der Bühne bezieht sich auf direkte, ebenerdige Anlieferung, mit dem Lieferfahrzeug direkt am Aufbauort der Bühne zu erreichen. Durchfahrtshöhen dürfen 3,5m / Durchfahrtsbreiten 3,0m / Tragfähigkeit 7,5t nicht unterschreiten.

Auf- und Abbau erfolgt bei Tageslicht.

Der Aufbau der Bühne muss auf festem, tragfähigem Baugrund erfolgen.

Ein Wasseranschluss mit ausreichendem Zufluss / Wasserdruck in unmittelbarer Nähe muss zur Flutung der Ballasttanks vorhanden sein (entfällt bei Trailerbühne). Abfluss des Ballastwassers ins offene Gelände ist möglich und erlaubt.

Bei Bühnen ab 5m Höhe kann nach Aufbau und vor Veranstaltungsbeginn eine TÜV-Abnahme notwendig sein. Eventuell entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Die „Rahmenbedingungen für Bühnen“ von der Firma Ing.Art Medien- und Veranstaltungstechnik GmbH haben wir verstanden, akzeptiert und werden dafür Sorge tragen, dass diese Bedingungen uneingeschränkt eingehalten werden. Für Beschädigungen und deren Folgekosten, die durch Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen haftet der unterzeichnete Mieter in vollem Umfang.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (Name Person / Firmenstempel)